

**Neuausrichtung der Förderstruktur von
Frauenberatungsstellen**

Meilensteine der Umsetzung

Dezember 2017

Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden Versorgung mit Frauenberatungsstellen in der Region Hannover

Januar bis August 2018

Inhaltliche Konkretisierung, Vorbereitung- und Informationsphase

September bis Dezember 2018

1. Beteiligungsphase - Erarbeiten einer Richtlinie

1. Hälfte 2019

2. Beteiligungsphase - Konkrete Ausgestaltung in den 6 Teilregionen

2. Hälfte 2019

politische Beratung und Beschlussfassung

→ Umsetzung ab 2020

Ergebnis der 1. Beteiligungsphase Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Region Hannover verfolgt das Ziel, im Gebiet der Region Hannover eine flächendeckende Versorgung mit Frauenberatungsstellen sicherzustellen – angemessen und gleichmäßig. Frauen sollen bei der Verhinderung und der Überwindung von Gewalterfahrungen unterstützt werden, vor weiterer Gewalt geschützt werden, Krisen und Notlagen sollen überwunden werden. Frauen sollen in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte sowie in der Gestaltung ihrer Lebenssituation bestärkt und unterstützt werden. In der Öffentlichkeit soll für die Überwindung und Ächtung von Gewalt gegen Frauen eingetreten werden. Ziel ist ein selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und struktureller Ungleichheit.

- Wer wird gefördert?
- Wer wird nicht gefördert?

Ergebnis der 1. Beteiligungsphase Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen

Gegenstand der Förderung

Die Förderung ist zweckgebunden einzusetzen für:

- Beratung
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

Zuwendungsvoraussetzungen

- Überparteiliche und solidarische Arbeit auf der Grundlage einer Konzeption
- geeignetes Personal und erforderliche Ausstattung mit Sachmitteln
- niedrigschwelliges Angebot
- aktive Kooperation mit der Region Hannover

Die Voraussetzungen werden als Auflagen Bestandteil des Zuwendungsbescheides und im Verwendungsnachweis jährlich nachzuweisen sein.

Lerneffekte aus der 1. Beteiligungsphase

- Externe Expertise als kontinuierliche Begleitung nicht umsetzbar
- bei den inhaltlichen Fragen gibt es eine große Übereinstimmung
- geeignete Indikatoren zur Bedarfsfeststellung und/oder „Erfolgskontrolle“ bedürfen einer genaueren Qualitätsdiskussion, die im bestehenden Rahmen nicht zu leisten ist – aber wichtig bleibt.

- gemeinsame Verträge für alle als anzustrebende Richtung

- teilweise Befürchtungen, dass die Kommunen „nicht mitgehen“ – eine flächendeckende Versorgung im Ergebnis nicht erzielt werden kann

- im Nordwesten möglicherweise Bestandsschutz?

Die Neuausrichtung strukturell – Alle Ebenen werden gebraucht

Istanbul-Konvention

= Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2017 ratifiziert und ist zum 1. Februar 2018 für das Bundesgebiet in Kraft getreten.

Die Konvention ist damit geltendes Recht in Deutschland und bindet alle staatlichen Ebenen.

Alle staatlichen Ebenen werden gebraucht

Die Absicherung der Rahmenbedingungen für verlässlich vorhandene und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bei Gewalt ist eine Aufgabe, bei der alle staatlichen Ebenen im Rahmen ihrer durch das Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzen in der Verantwortung stehen.

In Niedersachsen ist die Förderung der o. g. Einrichtungen grds. eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Kommunen, die Förderung des Landes erfolgt ergänzend.

Die Neuausrichtung qualitativ – was ist angemessene Versorgung ?

- überall in der Region Hannover ein Mindeststandard – einwohnerbezogener Schlüssel
- flächendeckend – angemessen – verlässlich
- auf der Grundlage einer Modellrechnung:

Gesamtbedarf für Frauenberatungsstellen in der Region Hannover (Modell)	Finanzvolumen von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover 2017	Deckungslücke für eine angemessene Versorgung (Modell)
2,75 Mio €	1,69 Mio €	1,06 Mio €

Finanzielle Verbesserungen im Vergleich

Finanzierung Frauenberatungsstellen in der Region Hannover – 2017

Sonstige	Land	Region Hannover	LHH	Kommunen Umland	Kommunen Gesamt	Gesamt
165.426 €	498.780 €	447.344 €	476.860 €	103.300 €	580.161 €	1,69 Mio €

Finanzierung Frauenberatungsstellen nach der Neuausrichtung – ab 2020

Mit dem angesetzten Maßstab erreicht die Region Hannover eine Fördersumme von 930.000 € - und verdoppelt im Ergebnis ihre bisherigen Ansätze.

Sonstige	Land	Region Hannover	LHH	Kommunen Umland	Kommunen Gesamt	Gesamt
??	??	930.000 €	??	??	??	

Weiteres Vorgehen

- Konkrete Ausgestaltung in den 6 Teilregionen
- Gemeinsame Verträge sind die Tendenz
- Angemessene Beteiligung durch Kommunen